

B E S C H L U S S

der Sitzung des Rates

vom Mittwoch, den 29.10.2014 um 18:00 Uhr

-öffentlicher Teil-

12.

Bebauungsplan Nr. 265 "Feldbusch - Ost"; Aufstellungsbeschluss

Ratsherr Kunst verliest eine Stellungnahme, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließt, den Bebauungsplan Nr. 265 „Feldbusch – Ost“ aufzustellen. Der Geltungsbereich wird im Süden durch den angrenzenden Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Eckernsiedlung, im Westen durch die Straße Feldbusch, im Osten durch eine vorhandene Baum- und Heckenstruktur und im Norden durch die Parzelle eines privaten Wirtschaftsweges begrenzt.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit ortstypischer maximal zweigeschossiger Bebauung. Die Festsetzungen für das Plangebiet sollen sich an denen des westlich angrenzenden Plangebietes orientieren, in dem bereits eine höher verdichtete Bebauung ermöglicht wurde.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ist das vom Planungsbüro Tischmann und Schrooten erarbeitete Strukturkonzept.

Das Planverfahren wird im Parallelverfahren zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes N durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 265 „Feldbusch – Ost“ wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB als Entwurf beschlossen und aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung